

einrichtung, spielen hier eine Rolle. Man kann nicht Ziffern angeben, die für jeden Ort gleichmäßig in Anwendung zu bringen sind, diese Beurteilung muß im Zweifelsfalle eben immer unter Heranziehung der örtlichen Handels- und Handwerksvertretungen vom Registergericht erfolgen.

Es ist hier am Platze, auch kurz auf die Fragen einzugehen, die in firmenrechtlicher Beziehung sich aus der Eintragung in das Handelsregister ergeben. Es muß betont werden, daß nur der in das Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende überhaupt das Recht hat, eine Firma zu führen. Alle Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht — also die sogenannten Minderkaufleute —, haben ihr Geschäft lediglich mit ihrem vollausgeschriebenen Vor- und Zunamen zu bezeichnen. Die Bezeichnung eines nicht in das Handelsregister eingetragenen Uhrengeschäftes mit dem Zusatz

„& Co.“ oder „Nachfolger“ oder ähnlich bedeutet somit eine unzulässige Firmierung, die auf Antrag von dem zuständigen Registergericht untersagt werden muß. Der Zusatz „& Co.“ ist nur bei einer offenen Handelsgesellschaft, die immer in das Handelsregister eingetragen werden muß, gestattet. Der Grundsatz der Firmenwahrheit, das heißt die Uebereinstimmung des Namens der Unternehmung mit dem des Inhabers bzw. dem Geschäftszweig, kann nur bei Uebergang einer schon bestehenden Firma auf einen neuen Inhaber durchbrochen werden. Es bleibt hier also die alte Firma bestehen, falls der alte Inhaber ausdrücklich seine Zustimmung erteilt. Hier ist zu beachten, daß dann auch die Geschäftsverbindlichkeiten auf den neuen Inhaber übergehen, wenn dieser nicht eine solche Uebernahme abgelehnt und dem Registergericht zwecks Eintragung und Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ kundgemacht hat. Dr. M.

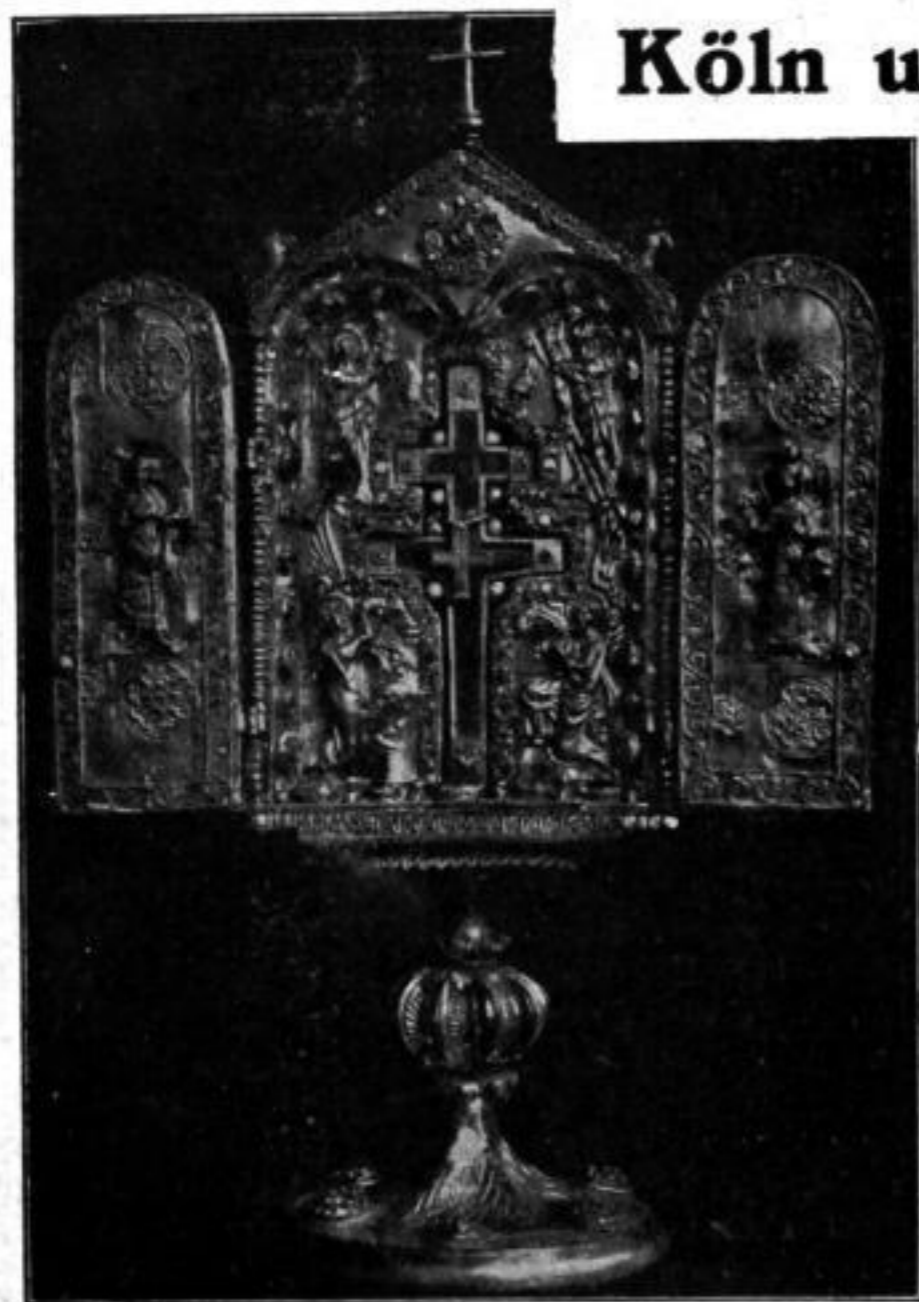


Abb. 1. Romanisches Reliquiar (Kölner Dom)

Colonia Agrippina aeterna — ewiges Köln; fast alle Stürme unserer 2000 jährigen Geschichte sind über dich hinweggegangen. 2000 Jahre deutschen Geisteslebens, deutscher Kunst und deutschen Handels hast du gefördert und unterstützt. An den Fluten des deutschen Rheines erheben sich die Türme deines Domes, gleich einer steinernen Schwurhand, die ewige Treue gelobt.

Als im Anfang des 13. Jahrhunderts Köln Hansastadt wurde, blühten Handel und Gewerbe mächtig auf und damit auch das Gildenwesen. Köln wurde sogar zu einer gewissen Hochburg im Zunftwesen, und es ist seiner großen Vergangenheit angemessen, daß der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher dort seine diesjährige Tagung abhält.

Köln und die alte Kleinkunst

Ein Auftakt zur Reichstagung

Wohl an keinem Platze im Deutschen Reiche sind so viele frühmittelalterliche Kunstwerke vorhanden als in Köln. Diese frühe Kleinkunst ist fast ausschließlich für den religiösen und klerikalen Gebrauch bestimmt. Ihre technische und künstlerische Ausführung ist oft selbst ein Gebet; denn ergriffen sehen wir, wie alle religiöse Liebe und Inbrunst auf das Werk verwendet worden sind. Der Gold- und Silberschmied rang mit dem Bildschnitzer um den Sieg in Vollendung der Form und der Ausdruckskraft. Letzten Endes klingen übrigens diese Bestrebungen in den hochwertigen Arbeiten der Frühuhmacherei aus.

In Köln kann man die deutsche Geistesgeschichte an den Werken der Kleinkunst studieren. Den Weg, der von der noch kindlich unklaren Auffassung des Romanischen über die Gemeinschaftsgeist atmende Gotik zur Ich-befreienden Renaissance geht, finden wir festgehalten und versinnlicht in vielen Kölner Werken.

Ein wundervolles romanisches Stück in seltener Stilreinheit ist ein romanisches Reliquiar (Abb. 1) aus dem Kölner Domschatz. Auf einem Kelchfuß erhebt sich schrankartig der Reliquienbehälter. In einem griechischen Kreuz ist die eigentliche Reliquie eingesetzt. Um die Reliquie herum gruppieren sich, immer enger werdend, die schmückenden Figuren, gleich dem kindlichen Sichversenken, dem Sichgeben, das die Ehrfurcht und Andacht jener Zeit gebot. Die feine technische Durchführung der Figuren und des Spiralmotivs muß uns noch heute gefangen nehmen.

Feines künstlerisches Empfinden verrät ein Buchdeckel, der mit Emails von Friedericus von St. Pantaleon geschmückt ist (Abb. 2). Dieses Werk aus dem 12. Jahrhundert ist ein hervorragender Vertreter der blühenden rheinischen Emailierkunst jener Zeit. Auch hier erinnert uns unwillkürlich die ermahnende Gestalt in der Mitte des Buchdeckels an die moralisch-verstandesmäßige Richtung in der Religion, an die Scholastik, die ja damals in Köln unter Thomas von Aquino ihren Höhepunkt erreichte.

Reiches romanisches Kunstschaffen finden wir auch am Heribert-Schrein (Abb. 3) von Godefroid de Claire. In diesem Werke aus dem 12. Jahrhundert ist die figürliche Darstellung und Raumaufteilung schon reifer; man trifft sogar leises Anklingen an gotische Schmuckelemente. Auf